

0934



Beschluss

Décision

Decisione

15. Mai 1991

Eidg. Militärdepartement

Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland. Neuschaffung eines Postens in Madrid und Aenderung des Verteidigungsattaché-Dispositivs

Aufgrund des Antrages des EMD vom 2. Mai 1991

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland.
 Neuschaffung eines Postens in Madrid und
 Aenderung des Postens Warschau
 des Verteidigungsattaché-Dispositivs (Dreis-Fassung)

beschlossen:

1. Vom neuen Verteidigungsattaché-Dispositiv wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid wird zugestimmt. Die Gebäudesektion des EDA und das Amt für Bundesbauten werden mit der Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit beauftragt. Das EDA und das EDI werden ermächtigt, die für diesen Zweck erforderlichen Zusatzkredite zu beantragen.
3. Der Beibehaltung der dienstrechtlichen Stellung und der Jahresentschädigung von Div H. Schlup wird für die Dauer der Abkommandierung als Verteidigungsattaché zugestimmt.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

| Protokollauszug an: | | | | |
|---|------|----------|------|-------|
| / ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage | | | | |
| z.V. | z.K. | Dep. | Anz. | Akten |
| | X | EDA | 10 | - |
| | | EDI | | |
| | | EJPD | | |
| X | | EMD | 5 | - |
| | X | EFD | 7 | - |
| | | EVD | | |
| | | EVED | | |
| | | BK | | |
| | X | EFK | 2 | - |
| | X | Fin.Del. | 2 | - |



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern

2. Mai 1991

Ø 031 / 67

5040

An den Bundesrat

Unser Zeichen
 Votre référence
 Nostro segno

094.29-001
 Mi/Rp

Ihre Nachricht vom
 Votre communication du
 La comunicazione del

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

**Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland.
 Neuschaffung eines Postens in Madrid,
 Aufhebung des Postens Warschau und Aenderung
 des Verteidigungsattaché-Dispositivs (neue Fassung)**

1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 3. Juli 1990 mit Präsidialverfügung der Schaffung eines neuen Verteidigungsattaché-Postens in Indien zugestimmt und damit die Zahl der VA-Posten im Ausland von 13 auf 14 erhöht. Er hat gleichzeitig das EMD beauftragt, das Verteidigungsattaché-Dispositiv zu überprüfen.

2. Das Verteidigungsattaché-Dispositiv

2.1. Grundsätzliches

Die Schweiz ist heute im Ausland durch 14 Verteidigungsattachés (VA) vertreten. In der Schweiz sind demgegenüber 36 ausländische Verteidigungsattachés (und 4 Assistenten) aus 34 Ländern akkreditiert, von denen 20 in Bern residieren. Die Erst-Akkreditierung von VA aus 4 weiteren Staaten ist derzeit im Gange. Die Zahl der schweizerischen VA-Posten im Ausland ist somit vergleichsweise bescheiden.

Die weltweiten politischen und militärischen Veränderungen der letzten Jahre haben die nachrichtendienstliche Funktion der VA eher noch aufgewertet; ein Abbau wäre deshalb nicht sinnvoll.

Verschiedene Veränderungen (die Vereinigung Deutschlands, Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, die zunehmende Bedeutung der Maghreb-Staaten für die Sicherheit Europas, Ausweitung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit Ungarn und mit der CSFR usw.) sowie der Bedarf für eine allgemein bessere nachrichtendienstliche Abdeckung interessierender Räume und aktueller oder potentieller Krisen- und Konfliktherde, erfordern Aenderungen im bisherigen VA-Dispositiv.

2.2. Kriterien für die Wahl der Residenzländer und die Akkreditierung von VA

Prioritär muss die Schweiz auch in Zukunft bei den Grossmächten USA und UdSSR sowie in unseren Nachbarstaaten mit VA vertreten sein. Ueberdies sollte sie auch in den neutralen Staaten Europas mit einem VA präsent oder zumindest akkreditiert sein. Bestehenden Animositäten, Spannungen und Konflikten zwischen einzelnen Ländern (z.B. Iran-Irak, Israel-islamische Staaten, Griechenland-Türkei, Ungarn-Rumänien, Pakistan-Indien etc.) muss bei der Akkreditierung Rechnung getragen werden. Als weitere Kriterien sind das jeweilige Informations- und Nachrichtenaufkommen, die Kommunikations-, Zugangs-, Bewegungs- und Reisemöglichkeiten, die geographische und kulturelle Einheit des Raums, der einem VA zugewiesen wird, und auch die Kosten einer Residenz bzw. Akkreditierung in Rechnung zu stellen. Schliesslich sollte die Zahl der Staaten, in denen ein VA akkreditiert ist, nach Möglichkeit verkleinert, respektive auf höchstens 5 Länder beschränkt werden.

2.3. Vorgesehene Neuerungen

Die Neukonzeption des VA-Dispositivs (siehe Beilage), der das EDA bereits zugestimmt hat, sieht die Beibehaltung von 14 VA-Posten vor. Sie beinhaltet folgende hauptsächliche Aenderungen:

- Schliessung des VA-Postens in Warschau; Akkreditierung des VA Budapest in Polen und in der CSFR;
- Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid, der in Spanien, Portugal, Marokko, Algerien und Tunesien akkreditiert ist; Transfer der Sekretärinnenstelle Warschau nach Madrid;
- Akkreditierung des VA Bonn in den Niederlanden (bisher dem VA London zugeteilt);
- Akkreditierung des VA Paris in Belgien und Luxemburg (bisher dem VA Bonn zugeteilt);
- Akkreditierung des VA Wien in Rumänien (bisher dem VA Budapest zugeteilt);
- Akkreditierung des VA Kairo in Pakistan und Libyen (Uebernahme von Marokko, Algerien und Tunesien durch VA Madrid);
- Akkreditierung des VA New Delhi im Iran (bisher dem VA Ankara zugeteilt);

Das neue VA-Dispositiv soll mit möglichst geringen Umtrieben und Zusatzkosten realisiert werden.

Beizufügen ist, dass eine bessere Abdeckung des südostasiatischen Raums zwar wünschbar wäre, aber im heutigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich ist.

2.4. Strengere Selektionskriterien für VA-Anwärter

Um geeignete Anwärter für die Funktion des Verteidigungsattachés selektionieren zu können, werden mögliche Kandidaten seit kurzem vom EMD einer Prüfung unterzogen, die sich in etwa am Auswahlverfahren für Diplomaten des EDA orientiert. Um für die Sprachausbildung ausreichende Zeit zu gewinnen, werden die Kandidaten früher selektioniert, ihr Einsatz wird längerfristig vorgeplant und soll in jüngerem Alter, bei voller körperlicher Fitness, möglichst in den ersten Gradjahren als Oberst, erfolgen. Zudem wird die Ausbildung der VA-Anwärter verlängert und verbessert. Mit diesen Massnahmen folgt das EMD den Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK EMD.

3. Dienstliche Stellung von Divisionär H. Schlup

In seiner Sitzung vom 30. Mai 1990 hat der Bundesrat dem Ersuchen von Divisionär Hans Schlup um Ablösung als Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (Chef UNA) stattgegeben, und zwar auf den 30. Juni 1990. Div Schlup wird neu als Verteidigungsattaché in Indien, Iran, Indonesien, Afghanistan und Myanmar akkreditiert und an die Schweizer Botschaft nach New Delhi abkommandiert. Der Dienstantritt erfolgt im Mai 1991. Dabei soll ihm die dienstrechtliche Stellung und die Jahresentschädigung als Unterstabschef im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste gemäss Rechtsstellungsverordnung belassen werden.

4. Wir beehren uns demzufolge, dem Bundesrat

zu beantragen:

- 4.1. Vom neuen Verteidigungsattaché-Dispositiv wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4.2. Der Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid wird zugestimmt. Die Gebäudesektion des EDA und das Amt für Bundesbauten werden mit der Bereitstellung einer kostengünstigen Unterbringungsmöglichkeit, wenn möglich im Rahmen der bestehenden Infrastruktur, beauftragt.
- 4.3. Der Beibehaltung der dienstrechtlichen Stellung und der Jahresentschädigung von Div. H. Schlup wird für die Dauer der Abkommandierung als Verteidigungsattaché zugestimmt.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

Villiger

Beilage:

Neukonzeption VA-Dispositiv

Neukonzeption VA-Dispositiv

| Residenzort | Akkreditierung | Begründung/Bemerkungen |
|---------------------|--|---|
| 1 <i>Washington</i> | USA Kanada | - unverändert |
| 2 <i>Moskau</i> | UdSSR Bulgarien | - unverändert - sprachlich erleichterte Abdeckung |
| 3 <i>Bonn</i> | Deutschland Niederlande | - kostengünstigere Lösung als Abdeckung durch London |
| 4 <i>Paris</i> | Frankreich Belgien Luxemburg | - distanzliche Vereinfachung, kostengünstiger - CH-VA wird meist Doyen-Aufgabe in Paris übertragen |
| 5 <i>Rom</i> | Italien Griechenland Israel | - beste Lösung für Akkreditierung in Israel - Griechenland auf halbem Weg nach Israel |
| 6 <i>Wien</i> | Oesterreich Jugoslawien Rumänien | - viele bilaterale Geschäfte, Besuche, Verpflichtungen - Animositäten Ungarn - Rumänien erschweren Akkreditierung und Arbeit VA Budapest in Rumänien |
| 7 <i>Budapest</i> | Ungarn CSFR Polen | - akzeptabler für Polen als Abdeckung von Moskau/Bonn - Gleichbehandlung der "Trilateralen" |
| 8 <i>Stockholm</i> | Schweden Finnland Norwegen Dänemark | - Einheit des skandinavischen Raums - für Finnland akzeptabler als Abdeckung von Moskau - Schwedisch zT auch in Finnland verbreitet |
| 9 <i>London</i> | Grossbritannien Irland | - grosses Info-Aufkommen in London besser erschliessen |
| 10 <i>Madrid</i> | Spanien Portugal Marokko Algerien Tunesien | - Maghreb besser erschliessen, zunehmende Bedeutung - Info-Aufkommen aus Maghreb besser als in Paris - geringes Info-Aufkommen in Rabat, Algier & Tunis - Kommunikation & Reisen erschwert aus Maghreb Staaten - Abdeckung Maghreb leichter als von Kairo aus |
| 11 <i>Ankara</i> | Türkei Syrien Irak Jordanien Libanon | - Problem gleichzeitiger Akkredit. in Iran & Irak gelöst - akzeptabler für Jordanien als Abdeckung aus Kairo - Flexibilität mit New Delhi im Spannungsfalle Irak - Syrien |
| 12 <i>Kairo</i> | Aegypten Saudiarabien Pakistan Libyen | - akzeptabler für Pakistan als Abdeckung aus New Delhi - Libyen kann nicht von VA Rom abgedeckt werden (Israel) |
| 13 <i>New Delhi</i> | Indien Iran Indonesien Afghanistan Myanmar | - Iran kann von Ankara, Irak von New Delhi abgedeckt werden, falls Spannungen Irak - Syrien zunehmen |
| 14 <i>Tokio</i> | Japan VR China Republik Korea Thailand | - Einheit des Han-Raumes - wesentlich grösseres Info-Aufkommen in Tokio - bessere Kommunikations- und Reisemöglichkeiten |



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Eidg. Militärdepartement T FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DPOLI AFFARI ESTERI

1003 Bern, le 10 mai 1991

**Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland.
Neuschaffung eines Postens in Madrid und Aenderung
des Verteidigungsattaché-Dispositivs**

Aufgrund des Antrags des EMD vom 2. Mai 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom neuen Verteidigungsattaché-Dispositiv wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid wird zugestimmt. Die Gebäudesektion des EDA und das Amt für Bundesbauten werden mit der Bereitstellung einer kostengünstigen Unterbringungsmöglichkeit, wenn möglich im Rahmen der bestehenden Infrastruktur, beauftragt.
3. Der Beibehaltung der dienstrechtlichen Stellung und der Jahresentschädigung von Div H. Schlup wird für die Dauer der Abkommandierung als Verteidigungsattaché zugestimmt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

En vertu de la Convention entre le DMF et notre Département renouvelée le 5 septembre 1990 (remplaçant celle datant de l'air para 1973), nous sommes tenus de mettre à disposition des attachés de défense l'infrastructure immobilière et le personnel de secrétariat nécessaires. Il en va de même pour les assistants des attachés de défense, dans le cadre des possibilités de notre Département en matière de personnel.

Actuellement, notre représentation diplomatique à Madrid ne dispose pas de l'infrastructure nécessaire afin de loger dans ses locaux tant le nouvel attaché de défense que la secrétaire qui lui sera attribuée.



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
 FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Berne, le 10 mai 1991

Für die BR.-Sitzung
 vom 15. MA 1991

A u C o n s e i l f é d é r a l

Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland,
 Neuschaffung eines Postens in Madrid,
 Aufhebung des Postens Warschau und Aenderung des
 Verteidigungsattaché-Dispositivs (neue Fassung)

Co-rapport

relatif à la proposition du DMF du 2 mai 1991.

1. Nous ne sommes pas d'accord avec la proposition du DMF et proposons les modifications suivantes:
2. Le chiffre 4.2 de la proposition et le chiffre 2 du dispositif de la décision devraient être modifiés comme suit:

"Der Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid wird zugestimmt. Die Gebäudesektion des EDA und das Amt für Bundesbauten werden mit der Bereitstellung einer Unterbringungsmöglichkeit beauftragt. Das EDA und das EDI werden ermächtigt, die für diesen Zweck erforderlichen Zusatzkredite zu beantragen."

En vertu de la Convention entre le DMF et notre Département renouvelée le 5 septembre 1990 (remplaçant celle datant du 1er mars 1973), nous sommes tenus de mettre à disposition des attachés de défense l'infrastructure immobilière et le personnel de secrétariat nécessaires. Il en va de même pour les assistants des attachés de défense, dans le cadre des possibilités de notre Département en matière de personnel.

Actuellement, notre représentation diplomatique à Madrid ne dispose pas de l'infrastructure nécessaire afin de loger dans ses locaux tant le nouvel attaché de défense que la secrétaire qui lui sera attribuée.

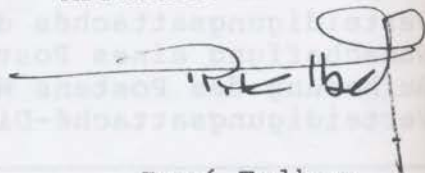
EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

3. Remarques d'ordre général

Compte tenu du fait que le DMF envisage dans un avenir assez rapproché d'attribuer un assistant à chacun des 14 attachés de défense en poste à l'étranger (actuellement seulement à Bonn, Londres, Stockholm, Vienne, Washington et dès août à Rome), notre Département se verra inmanquablement confronté à une demande accrue de la part du DMF en matière de bureaux et de secrétariat. A cet égard, il convient de préciser qu'actuellement aucun assistant ne dispose à titre personnel d'une secrétaire attitrée.

DEPARTEMENT FEDERAL DES
AFFAIRES ÉTRANGÈRES



René Felber

Co-rapport

relatif à la proposition du DMF du 2 mai 1951.
1. Nous ne sommes pas d'accord avec la proposition du DMF et proposons les modifications suivantes:
2. Le chiffre 4.3 de la proposition et le chiffre 1 du chapitre III de la décision devraient être modifiés comme suit:
"Der Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid wird zugestimmt. Die Gebäudesektion des EDA und das Amt für Bundespatente werden mit der Berücksichtigung einer Unterbringungsbedürftigkeit beauftragt. Das EDA und das EDI werden ermächtigt, die für diesen Zweck erforderlichen Kredite zu beantragen."
En vertu de la Convention entre le DMF et notre Département renouvelée le 2 septembre 1950 (renouvelant celle datant du 1er mars 1937), nous sommes tenus de mettre à disposition des attachés de défense l'infrastructure immobilière et le personnel de secrétariat nécessaires. Il en va de même pour les assistants des attachés de défense, dans le cadre des possibilités de notre Département en matière de personnel.
Actuellement, notre représentation diplomatique à Madrid ne dispose pas de l'infrastructure nécessaire afin de loger dans ses locaux tant le nouvel attaché de défense que la secrétaire qui lui sera attribuée.



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 26. April 1991

Für die BR.-Sitzung
 vom - 1. MAI 1991

An den Bundesrat

Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland.
 Neuschaffung eines Postens in Madrid und Änderung
 des Verteidigungsattaché-Dispositivs

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EMD vom 17. April 1991

Dem Antrag des EMD können wir grundsätzlich zustimmen. Da der Vorlage nichts gegenteiliges entnommen werden kann, gehen wir davon aus, dass der neue Verteidigungsattaché-Posten in Madrid in den Räumen der Schweizer Botschaft untergebracht werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Ziffer 2 des Beschlussesdispositivs wie folgt zu ergänzen:

"Die Gebäudesektion des EDA und das Amt für Bundesbauten werden mit der Bereitstellung einer kostengünstigen Unterbringungsmöglichkeit, wenn möglich im Rahmen der bestehenden Infrastruktur, beauftragt."

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

SLM

Stich



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern 17. April 1991

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

Ihre Nachricht vom
 Ihre communication du
 Sua comunicazione del

Unser Zeichen
 Notre référence
 Nostro segno

094.20
 Mi/Cr

An den Bundesrat

☐ 031/67 50 40

**Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland.
 Neuschaffung eines Postens in Madrid und Aenderung
 des Verteidigungsattaché-Dispositivs**

1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 3. Juli 1990 mit Präsidialverfügung der Schaffung eines neuen Verteidigungsattaché-Postens in Indien zugestimmt und damit die Zahl der VA-Posten im Ausland von 13 auf 14 erhöht. Er hat gleichzeitig das EMD beauftragt, das Verteidigungsattaché-Dispositiv zu überprüfen.

2. Das Verteidigungsattaché-Dispositiv

2.1. Grundsatz

Die Schweiz ist heute im Ausland durch 14 Verteidigungsattachés (VA) vertreten. In der Schweiz sind demgegenüber 39 ausländische Militärattachés aus 36 Ländern akkreditiert, von denen 20 in Bern residieren. Die Zahl der schweizerischen VA-Posten im Ausland ist somit vergleichsweise bescheiden.

Die weltweiten politischen und militärischen Veränderungen der letzten Jahre haben die nachrichtendienstliche Funktion der VA eher noch aufgewertet; ein Abbau wäre deshalb nicht sinnvoll.

Verschiedene Veränderungen (die Vereinigung Deutschlands, die Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, die zunehmende Bedeutung der Maghreb-Staaten für die Sicherheit Europas, die Zunahme der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit Ungarn und der CSFR usw.) sowie der Bedarf für eine allgemein bessere nachrichtendienstliche Abdeckung interessierender Räume und möglicher Krisen- und Konfliktherde erfordern Aenderungen des bisherigen VA-Dispositivs.

- 2 -

2.2. Kriterien für die Wahl der Residenzländer und die Akkreditierung von VA

Bei den Grossmächten USA und UdSSR sowie in unseren Nachbarstaaten muss die Schweiz auch in Zukunft mit VA vertreten sein. Sie sollte überdies in sämtlichen N+N-Staaten mit einem VA akkreditiert sein. Bestehenden Konflikten zwischen einzelnen Ländern (z.B. Iran - Irak, Israel - islamische Staaten) sollte bei der Akkreditierung Rechnung getragen werden. Als weitere Kriterien sind die erforderliche Sprachausbildung eines VA, das Informations- und Nachrichtenaufkommen in einem bestimmten Teil der Welt, die Kommunikationsmöglichkeiten, die geographische und kulturelle Einheit des Raums, der einem VA zugewiesen wird, und auch die Kosten einer Residenz, bzw. Akkreditierung in Rechnung zu stellen. Schliesslich sollte die Zahl der Staaten, in denen ein VA akkreditiert ist, nach Möglichkeit verkleinert werden.

2.3. Vorgesehene Neuerungen

Die Neukonzeption des VA-Dispositivs (siehe Beilage), der das EDA bereits zugestimmt hat, sieht die Beibehaltung von 14 VA-Posten vor. Sie beinhaltet folgende hauptsächlich Aenderungen:

- Schliessung des VA-Postens in Warschau; Akkreditierung des VA-Postens Moskau in Polen;
- Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid, der in Spanien, Portugal, Marokko, Algerien und Tunesien akkreditiert ist;
- Akkreditierung des VA-Postens Bonn in den Niederlanden (bisher dem VA-Posten London zugeteilt);
- Akkreditierung des VA-Postens Paris in Belgien und Luxemburg (bisher dem VA-Posten Bonn zugeteilt);
- Akkreditierung des VA-Postens Ankara im Irak und des VA-Postens New Delhi im Iran (bisher beide dem VA-Posten Ankara zugeteilt).

Das neue VA-Dispositiv soll mit möglichst geringen Umtrieben und Zusatzkosten realisiert werden.

Beizufügen ist, dass eine bessere Abdeckung des südostasiatischen Raums zwar wünschbar wäre, aber im heutigen Zeitpunkt nicht zwingend erforderlich ist.

2.4. Strengere Selektionskriterien für VA-Anwärter

Um geeignete Anwärter für die Funktion des Verteidigungsattachés selektionieren zu können, werden mögliche Kandidaten seit kurzem vom EMD einer Prüfung unterzogen, und auch die Ausbildung der VA-Anwärter wird verbessert. Mit diesen Massnahmen folgt das EMD den Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK EMD.

3. Dienstliche Stellung von Divisionär H. Schlup

In seiner Sitzung vom 30. Mai 1990 hat der Bundesrat dem Ersuchen von Divisionär Hans Schlup um Ablösung als Unterstabschef Nachrichtendienst und Abwehr im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste (Chef UNA) stattgegeben, und zwar auf den 30. Juni 1990. Div Schlup wird neu als Verteidigungsattaché an die Schweizer Botschaften in New Delhi, Teheran, Ankara und Bangkok - mit Sitz in New Delhi - abkommandiert; der Dienstantritt erfolgt im Mai 1991. Dabei soll ihm die dienstrechtliche Stellung und die Jahresentschädigung als Unterstabschef im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste gemäss Rechtsstellungsverordnung belassen werden.

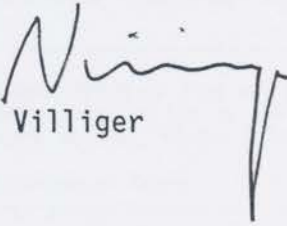
4. Wir beehren uns demzufolge, dem Bundesrat

zu beantragen:

- 4.1. Vom neuen Verteidigungsattaché-Dispositiv wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 4.2. Der Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid wird zugestimmt.
- 4.3. Der Beibehaltung der dienstrechtlichen Stellung und der Jahresentschädigung von Div H. Schlup wird für die Dauer der Abkommandierung als Verteidigungsattaché zugestimmt.

für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


Villiger

Beilage:
Neukonzeption VA-Dispositiv

Eidg. Militärdepartement

**Verteidigungsattachés der Schweiz im Ausland.
Neuschaffung eines Postens in Madrid und Aenderung
des Verteidigungsattaché-Dispositivs**

Aufgrund des Antrags des EMD vom 17. April 1991
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom neuen Verteidigungsattaché-Dispositiv wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung eines neuen VA-Postens in Madrid wird zugestimmt.
3. Der Beibehaltung der dienstrechtlichen Stellung und der Jahresentschädigung von Div H. Schlup wird für die Dauer der Abkommandierung als Verteidigungsattaché zugestimmt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

KONZEPTION VA-DISPOSITIV

 RIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

0935

| Residenzort | Akkreditierung | Begründung/Bemerkungen |
|--------------|---|---|
| 1 Washington | USA Kanada | - 3003 Bern, 2. Mai 1991 |
| 2 Moskau | UdSSR Polen | - Besser als Akkreditierung VA Bonn in Polen, da Animosität zu Deutschland wachsend, zur UdSSR sinkend; Viele VA so akkreditiert |
| 3 Bonn | Deutschland Niederlande | - Kostengünstigere und distanzlich bessere Lösung als Akkreditierung VA London in den Niederlanden |
| 4 Paris | Frankreich Belgien Luxemburg | - Erreichbarkeitsmässige, distanzliche und sprachliche Vereinfachung - CH-VA wird meist Doyen-Aufgabe in Paris übernehmen müssen |
| 5 Rom | Italien Griechenland Israel | - Beste Lösung der Akkreditierung in Israel - Griechenland auf halbem Weg zu Israel |
| 6 Wien | Oesterreich CSFR Jugoslawien | - CSFR wird zunehmende Präsenz und Mehraufwand erfordern - Mit A viele bilaterale Geschäfte, Besuche, Verpflichtungen, Anlässe |
| 7 Budapest | Ungarn Rumänien Bulgarien | - Verbesserte Abdeckung des Balkans (obwohl Bulgarien nicht an Ungarn angrenzt) - Bedeutung rumänischer und bulgarischer Streitkräfte für die Schweiz sinkend - Erreichbarkeitsmässige und distanzliche Vereinfachung |
| 8 Stockholm | Schweden Norwegen Finnland Dänemark | - Einheit des skandinavischen Raumes - Für Finnland akzeptablere Lösung als Akkreditierung VA Moskau - Sprachlich günstiger, da Schwedisch zT auch in Finnland gesprochen |
| 9 London | United Kingdom Irland | - Grosses Info Aufkommen in London muss besser erschlossen und genutzt werden |
| 10 Madrid | Spanien Portugal Marokko Algerien Tunesien | - Maghreb muss besser erschlossen werden, Info Aufkommen aus Maghreb wesentlich grösser als in Paris, wachsendes Aufkommen Lateinamerika - In Rabat und Algier geringes Info Aufkommen, Tunis geringes Gewicht - Kommunikationen und Reisen/Besuche schwieriger aus Residenz in Maghreb-Staat |
| 11 Ankara | Türkei Syrien Irak Libanon Jordanien | - Problem gleichzeitiger Akkreditierung in Iran und Irak gelöst - Falls gleichzeitige Akkreditierung in Syrien und Irak zum Problem werden sollte, kann VA Ankara im Iran, VA New Delhi im Irak akkreditiert werden - Bessere Lösung als Akkreditierung VA Kairo |
| 12 Kairo | Aegypten Saudi Arabien Pakistan Libyen | - Akkreditierung in Pakistan bessere Lösung als Akkreditierung VA New Delhi (Animositäten), oder VA Ankara - VA Rom kann nicht in Libyen akkreditiert werden (Israel) |
| 13 New Delhi | Indien Iran Thailand Indonesien Afghanistan | - Falls gleichzeitige Akkreditierung in Syrien und Irak zum Problem werden sollte, kann VA Ankara im Iran, VA New Delhi im Irak akkreditiert werden |
| 14 Tokio | Japan VR China Republik Korea | - Einheit des Han-Raumes - Entlastung von Thailand erforderlich, da Bedeutung Ostasiens steigen wird |